

DATENBLATT

Rhenofol-Paste



Beschreibung

Rhenofol-Paste ist eine Flüssigfolie auf Basis von in Lösemittel gelöstem Weich-PVC mit hervorragendem UV- und Witterungsschutz.

Anwendungsbereich

Rhenofol-Paste eignet sich zum Absichern von Bahnenkanten bei PVC-P-Dachbahnen und zur Fixierung von Rhenofol-Gehwegplatten und Rhenofol-Stehfalzprofilen auf Rhenofol CV und PVC-P-Dachbahnen.

Technische Daten

Farbe:	grau, bzw. s. Etikett
Konsistenz:	pastös
Viskosität:	ca. 360 mPas
Dichte:	0,95 g/cm ³
Verbrauch:	ca. 10 g/m Naht, 30 g/m bei Stehfalzprofilen und 120 g/Platte
Verdünner:	Rhenofol-Quellschweißmittel (THF)
Frostgefährdet:	nein
Günstigste Lagertemperatur:	+ 15 °C bis + 20 °C
Zulässige Lagerzeit:	1 Jahr
Verpackung:	Weißblechkanister Inhalt 2 kg

Beständigkeit

- Alterungs- und lichtbeständig

Hinweise zur Verarbeitung

Der Untergrund muss trocken, staub- und fettfrei sein. Zum Auftragen der Paste wird diese zweckmäßigerweise in eine PE-Flasche mit Spritzdüse umgefüllt.

- Entlang der Nahtkanten eine ca. 5 mm dicke Raupe auftragen.
- Bei Rhenofol-Stehfalzprofilen wird eine ca. 15 mm breite Raupe unterhalb des Profils aufgetragen und das Profil eingelegt und dieses mit der Andrückrolle fixiert.
- Bei Gehwegplatten unterhalb der Ränder die Rhenofol-Paste ca. 15 mm breit auftragen, die Platten einlegen und anschließend umlaufend die Plattenkanten nochmals mit Rhenofol-Paste abspritzen.

Die Anwendung bei Stehfalz-Profilen und Gehwegplatten ist nur bei Temperaturen > 23 °C zu empfehlen, da ansonsten diese zu steif sind und Spannungen zu unzureichenden Verschweißungen führen können.

Sicherheitshinweise am Gebinde und vom Sicherheitsdatenblatt unbedingt beachten.

Besondere Hinweise	
Kennzeichnung:	nach EWG-Richtlinien
BetrSichV:	Leichtentzündlich
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1: schwach wassergefährdend
UVV:	BGV B 1 „Umgang mit Gefahrstoffen“ BG Merkblatt: M 017 „Lösemittel“

Transportkennzeichnung			
Landtransport ADR: Gefahrzettelmuster-Nr.:	3	Gefahr.-Nr.:	33
Seeschifftransport IMDG/GGVSee-Klasse:	3	EMS-Nr.:	3-07 MFAG: 330
Lufttransport IATA:	Klasse 3		
UN-Nr.:	2056		
Gefahrzettel/Label:	3		
Verpackungsgruppe:	II		
Tunnelcode:	(D/E)		

Entsorgung

Restentleerte Gebinde an Interseroh zurückgeben.
Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09

FDT – Rechtliche Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche vorstehenden Angaben, speziell die Verarbeitungs- und Verwendungsvorschläge für die dargestellten Produkte und das Systemzubehör, auf der Grundlage unserer Kenntnis und Erfahrung unter Normalbedingungen entstanden sind. Ebenso wird eine sachgerechte Lagerung und Anwendung der Produkte vorausgesetzt. Wegen unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, ungeachtet irgendeines Rechtsverhältnisses, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Stellungnahme abgeleitet werden. Für den etwaigen Vorwurf, FDT habe mit Vorsatz oder grob fahrlässig gehandelt, muss der Anwender den Nachweis erbringen, dass er schriftlich alle Informationen und Details, die für eine sachgemäße und sachdienliche Beurteilung durch FDT notwendig sind, rechtzeitig, vollständig und tatsächlich FDT bereitgestellt hat. Der Anwender selbst ist dafür verantwortlich, die Produkte auf ihre Eignung für die Einsatzbestimmung zu überprüfen. FDT behält sich Änderungen an den Produktspezifikationen vor. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Des Weiteren gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbestimmungen. Ferner verbindlich ist die jeweils neueste erschienene oder erhältliche Version eines Produktdatenblattes, das direkt bei FDT angefordert werden kann. Alle Hinweise, technischen und zeichnerischen Angaben entsprechen dem derzeitigen technischen Stand sowie unseren Erfahrungen.

Technische Änderungen vorbehalten. Stand: 2017 | © 2017 FDT FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG, Mannheim

FDT FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG

Eisenbahnstraße 6-8
68199 Mannheim

Tel 06 21-85 04-0
Fax 06 21-85 04-2 05
www.fdt.de